

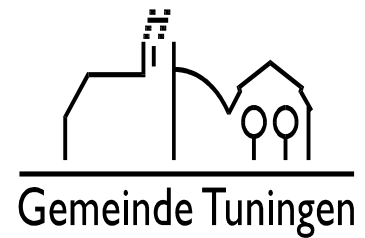
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000009

öffentlich

Az.: 022.3; 623.12

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 25.01.2018

TOP: 7

LSP Ortskern II

- Festlegung der Erweiterung des Durchführungszeitraums

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Zuge des Landessanierungsprogramms „Ortskern II“ sind die Modernisierungsvereinbarungen, die die privaten Eigentümer mit der Gemeinde abschließen grundsätzlich auf zwei Jahre festgelegt, um sicherzustellen, dass der Abruf der Mittel planmäßig erfolgt. Wenn sich herausstellt, dass aus unbekannten Gründen die zwei Jahre nicht eingehalten werden können, kann eine Verlängerung des Zeitraums beantragt werden. Dies wurde bislang immer bewilligt.

Im jetzigen Gebiet sind bereits zum Start des Verfahrens große Sanierungsmaßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Im Altgebiet waren es in der Regel kleinere bis „normale“ Maßnahmen. Gemeint sind hier keine Ordnungsmaßnahmen (Abbruch und damit verbunden Neubau) sondern tatsächliche Sanierungsmaßnahmen im Bestand.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, bei diesen großen Sanierungsmaßnahmen ab einem Aufwand von 180.000 € Netto den Zeitraum der Modernisierung auf 3 Jahre bei Bedarf bereits ab Beginn festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bei Modernisierungsmaßnahmen ab 180.000 € Netto, den Zeitraum der Vereinbarung bei Bedarf auf 3 Jahre zu erweitern.